

# Pflege Aktuell

Informationen rund um die Pflege und Pflegeversicherung



ÖSS Ökumenische Sozialstation

Nördliches Strohgäu gGmbH

Sonnenstr. 22, 71701 Schwieberdingen

Tel. 07150 / 3 12 80

E-Mail: [info@oess-ggmbh.de](mailto:info@oess-ggmbh.de) [www.oess-ggmbh.de](http://www.oess-ggmbh.de)

## Ihr ambulanter Pflegedienst in Hemmingen, Möglingen, Schwieberdingen

### Häusliche Krankenpflege

Wir versorgen kranke Menschen jeden Alters zu Hause, zum Beispiel mit Erneuern von Verbänden, Wundpflege, Verabreichung von Injektionen und Medikamentengabe.

### Häusliche Altenpflege

Wir beraten und versorgen kranke und alte Menschen in Ihrer häuslichen Umgebung

- Körperpflege und Durchführung vorbeugender Maßnahmen mit dem Ziel, die vorhandene Selbsthilfe zu erhalten und zu fördern.
- Aktivierende Pflege auch bei der Behandlung von Krankheiten in enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten
- Beratung und Schulung von pflegenden Angehörigen

### Verhinderungspflege

- Sie pflegen einen Ihnen nahestehenden Menschen? Das verdient Respekt und Anerkennung! Genauso wichtig ist jedoch, dass Sie auch sich selbst und Ihrer Kraft Beachtung schenken. Wir schaffen Ihnen Freiräume und entlasten Sie bei der Pflege und Betreuung stundenweise, um Ihnen Freiräume für Erholung und Regeneration zu schaffen.

### Einkauf, Essen, Haushalt

- Ergänzend zu unseren Pflegeleistungen übernehmen wir für Sie Einkäufe und Besorgungen, Hilfe bei der Essenszubereitung, Wäschepflege, Reinigung der Wohnung sowie Unterstützung bei der Hausarbeit. In Schwieberdingen bieten wir Ihnen zusätzlich: Essen auf Rädern.

### Kostenlose Leistungen

- Erstellung von pflegerischen Gutachten bei Bezug von Pflegegeld. Je nach Einstufung der Pflegeklasse besuchen wir Sie regelmäßig zu Hause. Sie haben dann die Möglichkeit, Probleme in der Pflege mit uns konkret zu besprechen.
- Beratung bei Pflegeantragsstellung
- Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen



**Unser Motto: Man pflegt nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist unbezahlbar! Wir freuen uns, wenn Sie sich uns anvertrauen!**

# Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH (ÖSS)



**Team Möglingen**

## **Unsere Pflgeteams:**

Innerhalb unseres Betreuungsgebietes Hemmingen, Schwieberdingen und Möglingen möchte das Team der ÖSS Sie und Ihre Angehörigen durch Pflege und Versorgung im Alltag unterstützen. Unser Pflgeteam besteht zu 90 % aus examinierten Fachkräften mit langjähriger Erfahrung in der Kranken- und Altenpflege. Der Dienst am und für den Menschen, den wir pflegen, ist uns wichtig. Wir verfügen unter anderem über Spezialkenntnisse in den Bereichen Wundmanagement, Stomaversorgung,

Pflegeplanungen, Kinästhetik, Palliativpflege und der Betreuung onkologischer Patienten, sowie über Zusatzqualifikationen als Qualitätsassistentin oder Promotorin für Pflegeplanungen.

Neben der Qualifikation unserer Mitarbeiter ist für uns das Eingehen auf Wünsche unserer Patienten ein entscheidendes Qualitätsmerkmal. Bei der Festlegung der Anzahl der Einsätze und der Tageszeiten, zu welchen Sie unsere Hilfe benötigen, richten wir uns soweit wie möglich nach Ihren Wünschen und Vorstellungen.



**Team Hemmingen**



**Team Schwieberdingen**

## **Unser Ursprung:**

Unsere Wurzeln gründen in der Gemeindepflege, die bis zu den siebziger Jahren von Diakonissen und Nonnen durchgeführt wurde. Durch Nachwuchsschwierigkeiten der Ordensschwestern kam es auf Vorschlag der Länder zur flächendeckenden Einrichtung von Sozialstationen. Die Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu ist eine gGmbH, deren Gesellschafter die bürgerlichen Gemeinden und die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Hemmingen, Möglingen und Schwieberdingen sind. Die Krankenpflegevereine der Gemeinden sind unsere Fördervereine, die mit ihren Mitgliedsbeiträgen unsere Arbeit unterstützen.

Liebe Leserin, lieber Leser,

Vorwort

am 1. Januar 1995 trat die Pflegeversicherung in Kraft. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die soziale Absicherung von Pflegebedürftigen umfassend zu verbessern. Die Pflegereform wurde im Juli 2008 umgesetzt. Hier sind weitere Fortschritte für die Situation von Pflegebedürftigen, Angehörigen und Pflegekräften erreicht worden. Nach wie vor ist der Informationsbedarf in Fragen Pflegeversicherung hoch. Wir haben für Sie mit dieser Broschüre eine Zusammenfassung erstellt. Wir informieren über die Pflege und Möglichkeiten der Hilfe, Erleichterung sowie finanzielle Hilfen der Pflegekassen. Für umfassende Informationen und Beratung stehen wir Ihnen aber jederzeit gerne persönlich zur Verfügung.

Auch bisher noch ganz oder teilweise selbständige Menschen können durch eine chronische Krankheit, eine Behinderung oder auch einfach durch das stärker werden von Alterserscheinungen in die Lage kommen, dass Sie Hilfe benötigen. Der Bedarf an Hilfe kann sich über längere Zeit abzeichnen aber auch z. B. durch einen Unfall plötzlich auf Sie zukommen. Hier können Familien- oder Nachbarn bereit sein sich der Pflege des bedürftigen Menschen anzunehmen. Solch eine Entscheidung will aber von beiden Seiten wohl bedacht sein. Pflege ist nicht ein einmaliger Gefallen sondern eine komplett neue Situation, die der Pflegenden wie



auch die zu pflegende Person gründlich überdenken sollte. Ist die Aufgabe der Pflege auf Dauer, über Monate oder gar Jahre tatsächlich denkbar? Welche Veränderungen ergeben sich hier für die pflegende Person? Ihr eigener Tagesablauf, Familie, Privatleben usw. Auch der Mensch der pflegebedürftig ist sollte sich vorher im klaren sein, insofern er noch selbst entscheiden kann, ob er bereit ist sich auf die Pflege durch einen Menschen der ihm nahesteht einzulassen. Es geht hier um sehr persönliche Dinge. Mancher möchte lieber neutral von Fachkräften wie von Pflegediensten oder wenn dies in der eigenen Wohnung nicht mehr möglich ist, in Pflegeheimen versorgt werden.

## Pflegebedürftig?

Pflegebedürftig sind Personen, die wegen einer Krankheit oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlich und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens eine voraussichtlich für mindestens 6 Monate in erheblichem oder höherem Maße bedürftig sind.

### Krankheiten oder Behinderung sind:

Verlust, Lähmungen oder andere Funktionsstörungen am Stütz- oder Bewegungsapparat, Funktionsstörungen der inneren Organe oder der Sinnesorgane, Störungen des Zentralnervensystems wie Antriebs-, Gedächtnis- oder Orientierungsstörungen sowie Endogene Psychosen, Neurosen oder geistige Behinderungen.

Gewöhnliche und regelmäßig wiederkehrende Verrichtungen im vorgenannten Sinne sind:

> im Bereich der Körperpflege:  
Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung.

in der Ernährung:  
Lebensmittel zubereiten oder  
Nahrung.

Mobilität:  
Aufstehen und  
Auskleiden,  
Treppensteigen,  
Auf-

Ver-  
suc



## **Pflegestufe 1 -Ernährungsbedürftige-**

Das sind Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität Hilfe benötigen. In der Regel wird dies am Morgen, am Mittag und am Abend der Fall sein. Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle, für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens 3 Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mehr als 45 Minuten betragen muss.

## **Pflegestufe 2 -Schwerpflegebedürftige-**

Das sind Personen, die mindestens dreimal täglich Hilfebedarf bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität haben. In der Regel wird dies am Morgen, am Mittag und am Abend der Fall sein. Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle, für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens 3 Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mehr als 2 Stunden betragen muss.

## **Pflegestufe 3 -Schwerstpflegebedürftige-**

Das sind Personen, die rund um die Uhr bei der Körperpflege, der Ernährung und der Mobilität der Hilfe bedürfen. Der Hilfebedarf muss regelmäßig, auch in der Nacht bestehen. (Rund-um-die-Uhr-Betreuung) Der wöchentliche Zeitaufwand, den ein Familienangehöriger, Nachbar oder eine andere nicht als Pflegekraft ausgebildete Pflegeperson für alle, für die Versorgung des Pflegebedürftigen nach Art und Schwere seiner Pflegebedürftigkeit erforderlichen Leistungen der Grundpflege, hauswirtschaftlichen Versorgung und pflegeunterstützenden Maßnahmen benötigt, muss im Tagesdurchschnitt mindestens 5 Stunden betragen, wobei der pflegerische Aufwand mindestens 4 Stunden betragen muss.





# Der Pflegevertrag

- > Pflegeleistungen
- > Pflegeleistungen im häuslichen Bereich
- > Hauswirtschaftliche Pflegeleistungen
- > Verhinderungspflege
- > Pflegeleistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- > Pflegeleistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen
- > Tages- und Nachtpflegeleistungen
- > Kurzzeitpflegeleistungen
- > Leistungen zur Sicherung der Lebensgrundlage
- > Pflegekurse
- > Leistungen in vollstationären Pflegeeinrichtungen
- > Leistungen in teilstationären Pflegeeinrichtungen

## > Pflegesachleistung

Pflegebedürftige, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, erhalten Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe). Sie wird durch professionelle Pflegekräfte (Pflegedienste) erbracht, die Vertragspartner der Pflegekasse sind.

### > ambulante Sachleistungsbeträge

	2008	2010	2012
Stufe I	420 €	440 €	450 €
Stufe II	980 €	1.040 €	1.100 €
Stufe III	1.470 €	1.510 €	1.550 €

Bei Härtefällen der Stufe III im ambulanten Bereich 1918 €

Neben dem Anspruch auf Tagespflege bleibt ein hälftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld erhalten

## Kombinationsleistungen

Sofern die jeweilige Sachleistung nur teilweise in Anspruch genommen wird, besteht daneben noch Anspruch auf ein



das Pflegegeld. Das Pflegegeld wird in einem Prozentsatz vermindert, den die Pflegebedürftige als Sachleistung in Anspruch genommen hat. Beantragt man eine Sachleistung bei der Pflegegeld-Entscheidung über das Pflegegeld- zur Sachleistung für die Pflegebedürftige. Eine Kombination aus Sachleistung und Pflegegeld ist bei teilstationärer Pflege möglich. Wenn Sie eine Kombination aus Sachleistung und Pflegegeld erhalten Sie bei der Pflegekasse.

## > Pflegegeld

Pflegebedürftige, die im häuslichen Bereich gepflegt werden, können ein Pflegegeld beantragen. Voraussetzung ist, dass der Pflegebedürftige ein Pflegegeld die Sachleistung, Tagespflege und hauswirtschaftliche Versorgung durch eine Pflegeperson im häuslichen Bereich selbst sicherstellt.

	2010	2012
Stufe I	€ 235	€ 235
Stufe II	€ 440	€ 440
Stufe III	700	€ 700

Der Pflegegeldempfänger ist verpflichtet, bei der Pflege der pflegenden Angehörigen halbjährlich, vierteljährlich oder vierteljährlich einen Vertragsspartenanspruch zu...



Der professionelle Pflegeeinsatz... Beratung der pflegenden Angehörigen und soll die Qualität der häuslichen Pflege sichern.

Die Kosten dieses Pflegeeinsatzes übernimmt die Pflegekasse. Pflegegeld kann in folgenden Fällen nicht gezahlt werden:

- > bei Krankenhausaufenthalt oder statt Rehabilitationsmaßnahme ab der 5. Woche
- > bei Inanspruchnahme häuslicher Krankenpflege (Grundpflege/hauswirtschaftliche Versorgung) durch die Krankenkasse
- > bei Inanspruchnahme der vollen Sachleistungen / Tages- und Nachtpflege / teilstationärer und vollstationärer Pflege
- > bei Verhinderungspflege oder Kurzzeitpflege
- > bei ähnlichen Leistungen anderer Behörden und Einrichtungen (z.B. Pflegezulage nach dem Bundesversorgungsgesetz).

## > Verhinderungspflege

Ist eine Pflegeperson vorübergehend wegen Krankheit oder Urlaub an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege für bis zu vier Wochen. Der Betrag kann jedoch nur bei nachgewiesenen Kosten, die der Pflegeperson entstanden sind, beansprucht werden (z. B. bei nachgewiesenem Verdienstausschlag oder Fahrtkosten), ansonsten ist der Höchstbetrag auf den Geldleistungsanspruch der jeweiligen Pflegestufe begrenzt.

Bei der Stundenweise Pflege werden Kosten für eine Ersatzpflegeperson, ersetzt, wenn die „Ersatzpflege“ weniger als acht Stunden am Tag (d.h. stundenweise) geleistet wird. Dann bleiben das Pflegegeld und die Pflegesachleistung an diesem Tag in voller Höhe erhalten.

Voraussetzung ist ferner, dass die Pflegeperson, die verhindert ist, den Pflegebedürftigen in mindestens 6 Monate vor der Verhinderung gepflegt hat.

### Stufenhöhe

	2008	2010	2012
	170 €	1510 €	1550 €

## Mittel und Hilfen

Bei der Pflege sind Hilfen zur Erleichterung der Pflege und der Versorgung der pflegenden Angehörigen zu leisten.

- Bei der Pflege sind Hilfen zu leisten
- unterstützen
- > zum Verkauf von Pflegehilfsmitteln, z.B. Einmalhandschuhen, monatlich

Hilfsmittel, z.B. ...  
 ...gebetten (grund-  
 ...st eine Zuzahlung  
 ... 25,00 je  
 ... Pflege ... ist möglich,  
 wenn ... greift).

## Tages- und Nachtspflege

Falls die häusliche Pflegebedürftigkeit während dem Umfang im häuslichen Bereich sichergestellt werden kann, ist zeitlich nicht begrenzt. Teilstationäre Pflegeleistungen Tages- oder Nachtpflege ist aber, dass die Einrichtung Vertragspartner der Pflegeversicherung ist. Hier werden Aufwendungen monatlich bis zu:

	2008	2010
Stufe I	420 €	440 €
Stufe II	980 €	1040 €
Stufe III	1470 €	1510 €

## Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtspflege mit ambulanten Sachleistungen

Der Bezug von Pflegegeld kann mit der Inanspruchnahme von Sachleistungen (professioneller Unterstützung) kombiniert werden. Dies ermöglicht es dem Pflegebedürftigen und seinen Angehörigen, die Hilfe den individuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Bei der Kombination von Leistungen der Tages- und Nachtspflege mit ambulanten Sachleistungen und/oder dem Pflegegeld ist der höchstmögliche Gesamtanspruch das 1,5-fache z.B. 100% der Tages- und Nachtpflege + 50% der Sachleistungen. Wird also bspw. 50% der Leistung der Tages- und Nachtpflege in

Anspruch genommen, besteht künftig daneben noch ein 100%-iger Anspruch auf Pflegegeld oder eine Pflegesachleistung. Letzterer erhöht sich allerdings nicht, wenn weniger als 50% der Leistung für die Tages- und Nachtpflege in Anspruch genommen wird. Die Leistungsverbesserungen kommen so der Tages- und Nachtpflege zu Gute.

## Kurzzeitpflege auch für Kinder

Kann häusliche Pflege nicht, noch nicht oder nicht in erforderlichem Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, hat der Pflegebedürftige Anspruch auf (stationäre) Kurzzeitpflege. Dies ist auch für Kinder in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder anderen geeigneten Einrichtungen möglich.

...eine Übergangszeit nach ...  
 ...sonärer Behandlung  
 ...sensituationen, wenn häusliche  
 ...sstationäre Pflege nicht  
 ...en.



- > Leistungsanspruch ...
- > 4 Wochen, je ...
- > Pflegebedingte ...
- > Soziale Betreuung ...
- < Medizinische Beha ...

Be	minische	bis zur Höhe des
je	ages	abgedeckt.
1. Pf	legestufe	
I		23,00 mtl.
2. Pfleg	estufe	
II		00 mtl.
3. Pflegeb	tufe	
III	in	
		12
	1.4	0 €
Härtefall	1.75	€

ergeben sich aus der Vergütungsvereinbarung, die zwischen dem Träger des einzelnen Pflegeheims und den Landesverbänden/-vertretungen der Pflegekassen sowie dem zuständigen Sozialhilfeträger vereinbart wurde.

## Leistungen zur sozialen Sicherung der Pflegeperson

Für Personen, die einen Pflegebedürftigen



Insgesamt darf der von der Pflegekasse zu übernehmende Betrag 75 v.H. des Gesamtbetrages aus dem Pflegesatz für die pflegebedingten Aufwendungen, dem Entgelt für Unterkunft und Verpflegung und den gesondert berechenbaren Investitionskosten nicht übersteigen. Entsprechend den Vorschriften des Pflegeversicherungsgesetzes wurde ab dem 01.01.1998 für jede Pflegestufe ein unterschiedlicher Pflegesatz vereinbart. Die Beträge der Pflegesätze für die Pflegestufe I, II und III sowie für die Entgelte für Unterkunft und Verpflegung

> ... den pro Woche  
 > e  
 > in ... pflegen, zahlt die so ... ung oder das private ... ehmen Beiträge zur ... versicherung. Zude ... der gesetzlichen ... Ziel ist, dieje ... ern, die für ihre Pflege ... stätigkeit ganz oder ... Daher ist Voraussetzung ... e Pflegeperson nicht



## Maßnahmen zur Erhaltung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen

Die Pflegekraft ist abhängig von der Pflegeleistung mit einem Zuschuss zu 2.557 € je Anpassung. Bei der Beantragung der Maßnahme sind die individuellen Bedürfnisse des Pflegebedürftigen zu berücksichtigen. Die Maßnahmen sollen die häusliche Pflege in der Wohnung erleichtern und, wenn möglich, die Selbstständigkeit des Pflegebedürftigen fördern. Eine Verordnung ist nicht erforderlich, wenn die Maßnahmen geeignet sind, die häusliche Pflege zu verhindern oder einzuschränken. Die Maßnahmen sollen die selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederherstellen oder fördern, also die Abhängigkeit von der Pflegekraft zu verringern. Gemeint sind zum Beispiel Maßnahmen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sein können, zum Beispiel Türverbreiterungen, installierte Rampen und Treppenlifte, pflegerechte Umbau des Badezimmers oder der Ein- und Umbau von Mobiliar, das entsprechend den Erfordernissen der Pflegesituation individuell hergestellt oder umgestaltet wird. Ein Zuschuss zur Wohnungsanpassung kann auch ein zweites Mal gewährt werden, wenn die Pflegesituation sich so verändert hat, dass erneute Maßnahmen nötig werden.

## Pflegezeit

Es kann auch eine teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung erfolgen. Hier ist eine schriftliche Vereinbarung über die Verringerung und die Verteilung der Arbeitszeit zwischen dem Arbeitgeber und dem Beschäftigten zu treffen. Die teilweise Freistellung kann nur aus dringenden betrieblichen Gründen abgelehnt werden.

Die Pflegezeit muss gegenüber dem Arbeitgeber 10 Tage vor



Inanspruchnahme schriftlich angekündigt werden. Hierbei hat der Beschäftigte mitzuteilen, für welchen Zeitraum und in welchem Umfang er Pflegezeit in Anspruch nehmen will. Wenn der Beschäftigte nur eine teilweise Freistellung verlangt, muss er die gewünschte Verteilung der Arbeitszeit angeben.

Die Freistellung ist gegenüber dem Arbeitgeber durch eine Bescheinigung des Betriebsarztes oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse zu beantragen.

Im Falle einer Freistellung haben Beschäftigte Anspruch auf eine Freistellung bis zu zehn Arbeitstage pro Monat, um für einen nahen Angehörigen eine gute Pflege zu gewährleisten. Das Verlangen des Beschäftigten muss gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich Bescheinigung des Betriebsarztes oder des Medizinischen Dienstes der Krankenkasse über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen und die Erforderlichkeit der Freistellung vorliegen. Eine Freistellung kann nur für eine kurze Zeit beantragt werden. Die Freistellung kann nur für eine begrenzte Zeit beantragt werden – die Dauer ist von der Pflegebedürftigkeit des Angehörigen abhängig.

**Punkte:**  
 In der Pflegeplanung soll die  
 Berücksichtigung aller  
 medizinischen Leistungen  
 unter Berücksichtigung der  
 Pflegestufen und der  
 zusätzlichen Aufgaben  
 bildet das Zentrum unter dem  
 Personal der Pflegeeinrichtungen,  
 der Altenhilfe, der Träger  
 -den von Pflegeleistungen, den  
 ihre bisherigen Leistungen  
 und aufeinander abzustimmen  
 und vermitteln. Alle  
 die-Pflege sollen erbracht  
 auch die örtliche Altenhilfe  
 zur Pflege nach dem Regel  
 Darüber hinaus soll das  
 einbezogen werden.

Pflegebedürftige  
 und ihre Angehörigen erhalten hier  
 alle wichtigen  
 Antragsformulare,  
 Informationen und  
 konkrete Hilfestellungen. Wenn man  
 etwa eine Wohnung  
 altengerecht um-  
 bauen möchte,  
 berät der Pflegebe-  
 ratgeber über mögliche  
 Zuschüsse der Pflege-  
 kasse. Wenn ein  
 geeignetes Pflege-  
 heim gesucht wird,  
 hat der Pflegeberater den Überblick und  
 kann helfen. Und wenn nach ehrenamt-  
 lichen Angeboten in der Kommune oder  
 Gemeinde gefragt wird, wird auch hierzu  
 geholfen. Im Pflegestützpunkt soll also  
 das gesamte Leistungsgeschehen für  
 Pflegebedürftige koordiniert werden.



## Aufbau von Pflegestützpunkte

Um die eigentlichen pflegerischen  
 Aufgaben gesamt schneller  
 bewerkstelligen zu können, werden diese  
 Stellen geschaffen.

Ein Pflegestützpunkt ist die effiziente  
 Vernetzung aller Angebote für  
 Pflegebedürftige wie:

- \* der sozialen Pflegeversicherung,
- \* der privaten Pflegeversicherung,
- \* der Altenhilfe,
- \* der Sozialhilfe,
- \* der gesetzlichen  
 Krankenversicherung und
- \* der privaten Krankenversicherung.

Pflegeleistungen müssen die  
 Pflegeleistungen sein, wenn die  
 einzelnen Aufgaben Aufbau von  
 Pflegestützpunkten sind. Die  
 Pflegestützpunkte sind  
 Pflegestützpunkte. Die  
 Pflegestützpunkte sind  
 unabhängig voneinander  
 umfassende Leistungen  
 auch Pflegebedürftige  
 Pflegereform sind  
 Januar 2009 je  
 Anspruch auf Hilfe  
 durch einen Pflege-  
 Beraterin hat.

Lebensmöglichst alle Pflegestützpunkt betrieblen den Pflege- und insbesondere die örtlich Hilfe, die Träger der Sozialunternehmen der privaten Pflege-Pflichtvers

Besonders da für die private Versicherungsunter Aufbau und am Pflegestützpunkte Regelungen gelten Kostenträger. Soweit Versicherungsunterne Finanzierung beteiligen, die Inanspruchnahme der Pflegestützpunkte durch ihre eine vertragliche Vereinbarung Vertragsparteien der Pflege über Art, Inhalt und Umfang der Inanspruchnahme, sowie über die Vergütung je Fall abschließen.

## Wo sollen Pflegestützpunkte aufgebaut werden?

Pflegestützpunkte sollen ortsnah und gut erreichbar im Wohnquartier errichtet werden, damit pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen das Beratungsangebot auch tatsächlich aufsuchen und nutzen können. In einigen Bundesländern gibt es bereits Beratungsstellen, z. B. der Alten- und Sozialhilfe und der Kranken- und Pflegekassen. Diese können zu Pflegestützpunkten ausgebaut werden. Ein Pflegestützpunkt kann auch bei einem Leistungserbringer angesiedelt werden, wenn dies nicht zu einer unzulässigen Wettbewerbsverzerrung führt. So wäre ein Pflegestützpunkt, sowohl neben einem Pflegedienst als auch in einem Ärztehaus denkbar. Wichtig ist, dass vorhandene Räumlichkeiten und Strukturen genutzt werden, um beispielsweise neue und aufwendige

Baumaßnahmen zu vermeiden.

## Was ist, wenn es nach einem Jahr noch keinen Pflegestützpunkt in meiner Nähe gibt?

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht in allen Ländern sofort Pflegestützpunkte errichtet werden. Auch in diesen Fällen haben Pflegebedürftige ab dem 1. Januar 2009 einen Anspruch auf Pflegeberatung gegen die Pflegekasse. Zur Durchführung der Pflegeberatung können im Rahmen einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung



auch private Unternehmen, Pflegeberater und Pflegekassen für versicherten Perso

## Wo werden sich die von den Servicestellen und Pflegeberatung?

Die Aufgaben werden  
konzentriert in den  
Rehabilitations- und  
Pflegestützpunkten  
Pflegebedürftigen  
Problemstellungen  
pflegebedingte  
anzunehmen. Die  
können in den Servicestellen  
werden, in jedem Fall  
Zusammenarbeit mit  
sicherzustellen.

## Was machen Pflegeberater?

Ab dem 1. Januar 2009 gibt es den  
gesetzlichen Anspruch auf eine  
Pflegeberatung. Die Pflegeberater sind  
Mitarbeiter der Pflegekassen, die  
Wissen aus den Bereichen des  
Sozialrechts, der Pflege und der  
Sozialarbeit verfügen. In den  
Pflegestützpunkten werden sich  
Pflegeberater der Sorgen und Fragen von  
Hilfe- und Pflegebedürftigen sowie deren  
Angehörigen annehmen, über das  
vorhandene Leistungsangebot beraten  
und persönlich begleiten. Sollte bis zum  
1. Januar 2009 in einem Bundesland  
noch kein Stützpunkt aufgebaut worden  
sein, kann der Pflegeberater oder die  
Pflegeberaterin auch in den  
Geschäftsräumen der Pflegekasse  
arbeiten.

Pflegeberater beraten Betroffene nicht  
nur in Pflegestützpunkten, sondern auch  
daheim. Durch das verstärkte  
Zusammenwirken aller Kräfte im  
ambulanten Bereich ergibt sich die  
Chance eines Rückgangs kostenintensiver,  
vollstationärer Versorgung. Auch hier gilt,  
dass vorhandene Beratungsstrukturen der  
Länder einbezogen werden sollen.



So gibt es z. B. die geriatrischen  
Kordinationsstellen in Berlin, die  
Beratungs- und Koordinierungsstellen in  
Rheinland- Pfalz und die Informations-,  
Anlauf- und Vermittlungsstellen in Baden-  
Württemberg. Die Mitarbeiter dieser  
Stellen können von den Kassen in die  
Pflegeberatung eingebunden werden und  
Aufgaben, wie z. B. die Aufgaben der  
Kordinierung und der Vernetzung von  
Angebotsträgern und -angeboten,  
übernehmen.

## Wo werden Pflegeberater arbeiten?

Die Pflegeberatung verursachen  
hohe Leistungsausgaben  
und sind den erforderlichen  
Kosten für Pflegeberater zählen  
erheblichen

und  
kosten

auch in den  
beispielhaft den  
gehört. Die  
Räumlich er-  
Pflegestüt

## Was passiert, wenn ich mich nicht an einen Pflegeberater wenden kann?

Sofern die Pflegeleistungen in der Wohnung eingerichtet sind, sind sie in der Regel auch anzusetzen. Die Pflegeversicherung der Versicherten, die Leistungen für die Pflegeleistungen beantragen, ist verpflichtet, zu erklären, wo sich der nächstgelegene Pflegeberater befindet und welcher Pflegeberater für sie erreichbar ist.

Der Pflegeberater ist verpflichtet, im Sinne eines Fallmanagements tätig zu sein. Er erstellt bspw. einen Versorgungsplan und einen Leistungsantrag unverzüglich an die zuständigen Kassen zur weiteren Bearbeitung bzw. Genehmigung übermitteln. Der Pflegeberater betrachtet, das sich auf die Verwaltung des Versorgungssystems konzentriert.



## Was passiert, wenn ich mich nicht an einen Pflegeberater wenden kann?

Die Inanspruchnahme des Pflegeberaters ist freiwilliger Natur. Es ist selbstverständlich, dass den Hilfebedürftigen keine bestimmte Beratungsperson "aufgezwungen" werden kann. Kommt der Hilfebedürftige mit seinem Pflegeberater nicht zurecht, sind klärende Gespräche in den Pflegestützpunkten sicherlich eine Möglichkeit.

Der Gesetzentwurf schreibt nicht vor, welcher Pflegestützpunkt in Anspruch genommen werden darf. Von daher bestehen keine Bedenken, den Nachbarstützpunkt in Anspruch zu nehmen.

## Was passiert, wenn ich mich nicht an einen Pflegeberater wenden kann?

Die Inanspruchnahme des Pflegeberaters ist freiwilliger Natur. Es ist selbstverständlich, dass den Hilfebedürftigen keine bestimmte Beratungsperson "aufgezwungen" werden kann. Kommt der Hilfebedürftige mit seinem Pflegeberater nicht zurecht, sind klärende Gespräche in den Pflegestützpunkten sicherlich eine Möglichkeit.

## Pflegehilfsmittel

### gr

Die  
Pflegehilfsmittel dieses enthält  
folgende  
vergütet

### Produktgruppe - Pflegehilfsmittel zur Linderung der Pflege

- \* Pflegebetten
- \* Pflegebettenzuzüge
- \* Pflegebettzurichter
- \* Spezielle Pflegebetten
- \* Pflegelieggestühle

### Produktgruppe 51 Pflegehilfsmittel zur Körperpflege/Hygiene

- \* Waschsysteme
- \* Duschwagen
- \* Produkte zur Hygiene im Bett (Bettpfannen, Urinflaschen, Urinschiffchen, wiederverwendbare saugende Bettschutzeinlagen)

### Produktgruppe 52 Pflegehilfsmittel zur selbständigeren Lebensführung/Mobilität

- \* Hausnotrufsysteme, Solitärgeräte
- \* Hausnotrufsysteme, angeschlossen an eine Zentrale

### Produktgruppe 53 Pflegehilfsmittel zur Linderung von Beschwerden

- \* Lagerungsrollen
- \* Lagerungshalbrollen

### Produktgruppe 54 Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

- \* Saugende Bettschutzeinlagen zum Einmalgebrauch
- \* Schutzbekleidung (Einmalhandschuhe, Schutzschürzen, Fingerlinge, Mundschutz)
- \* Desinfektionsmittel



## Wer hat Anspruch auf Pflegehilfsmittel?

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbständigere Lebensführung ermöglichen (§ 40 Abs. 1 Pflege VG).

## Mittel und Kosten

Pflegehilfsmittel dazu dienen, dem Pflegebedürftigen eine selbständigere Lebensführung zu ermöglichen, die häusliche Pflege zu erleichtern und Beschwerden zu lindern, die zum täglichen Leben führen, sind keine Pflegeleistungen. Sie die Pflege erleichtern. In welcher Weise die Versorgung mit Pflegehilfsmitteln erfolgt, prüft die Pflegekasse in Absprache mit einer beauftragten Person dem medizinischen

## **Zuzahlungen zu Physiotherapeuten Preis**

Pflegeleistungen bis zum 18. Lebensjahr vollendet sind von den Kosten der technischen Hilfsmittel eine Zuzahlung zu leisten jedoch € 25,00 je Pflegeleistung zu entrichten. Einmalig für den Verbrauch bestimmter Hilfsmittel gibt es nicht. Die Kosten für die Pflegebedürftigen werden von der Zuzahlung befreit. Es gibt es bei den Pflegeleistungen

## **Zuzahlungen zu Arzneimitteln**

1. Für verschreibungspflichtige Medikamente beträgt die Zuzahlung 10 Prozent des Preises, jedoch maximal 5 Euro und maximal 10 € pro Arzneimittel. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von Zuzahlungen befreit.
2. Bei nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten gilt: Diese Medikamente werden von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich nicht mehr erstattet. Die Versicherten tragen die Kosten also selbst. Diese Arzneimittel unterliegen aber künftig der freien Preisgestaltung. Das bedeutet, dass keine staatlich festgeschriebenen Handelspreise für den pharmazeutischen Großhandel und die Apotheken mehr festgelegt werden. Mit der Aufhebung der Preisbindung für nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel wird daher ein für die Patientinnen und Patienten vorteilhafter Preiswettbewerb eingeführt, der nach Auffassung von Experten zu sinkenden Arzneimittelpreisen führen kann.
3. Bei nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln gibt es allerdings einige Ausnahmefälle, in denen die Krankenkasse die Kosten erstattet. Das gilt zum Beispiel für Kinder unter 12

Jahren und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen. Auch schwer Erkrankte bekommen unter Umständen die Kosten für rezeptfreie Arzneien erstattet, wenn ein nicht verschreibungspflichtiges Medikament zum Therapiestandard gehört. In diesem Fall zahlt die Patientin oder Patient für Medikamente, die weniger als 5 € kosten, den tatsächlichen Verkaufspreis. Bei Arzneien, die nicht mehr als 50 € kosten, beträgt die Zuzahlung 5 €. Für Medikamente die teurer sind, muss der Versicherte 10 Prozent des Medikamentenpreises, maximal aber 10 € zuzahlen.

## **Physiotherapeuten Krankengymnastik**

Die Krankengymnastik dient der Mobilisation der Gelenke und der Stabilisation, Kräftigung der Muskulatur und des Stützapparates. Geschädigte Gelenke und Knochen sollen wieder endgradig stabilisiert werden und es soll eine Schmerzhinderung erreicht werden. Durch verschiedene Techniken, z.B. Kräftigung, Mobilisation und Mobilisation soll eine Verbesserung und ein optimales Funktionsergebnis aller Anteile des Stützapparates erreicht werden.

Die Krankengymnastik dient der Lockerung der Muskulatur und der Vermehrung der Muskulatur. Durch die Kräftigung von Muskulatur und Stützgewebe wird die Stützgewebe transportiert, wodurch die Muskulatur mit wieder hergestellter Muskulatur benötigt eine optimale Versorgung und optimale Leistung erreicht. Wenn dies nicht gewährleistet ist, führt dies zu einer Verspannung der Muskulatur. Durch verschreibungspflichtigen Techniken, wie z.B. Knetur, Massage, Dehnung oder Bohrung wird die Muskulatur angeregt und die Kraft der Muskeln gefördert.

Logopädie (griechisch 'logos' = Rede, 'paidia' = Bildung ab. Es geht um das Sprechen (und was damit zusammenhängt) und deren Schwierigkeiten in diesen Bereichen. Der Schwerpunkt liegt bei der Nahrungsaufnahme (z.B. nach Schlaganfall, 'Wolfsrachen', nach Zahnfehlstellungen an der Zunge oder im Gaumen) Probleme in der Sprachentwicklung bei Kindern (Fehler in der Grammatik, Zweisprachigkeit, falscher Wortschatz, Lispeln, Näseln, undeutliches Sprechen, Verschlucken von Silben etc.) in der Hörentwicklung bei Kindern (Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, Wahrnehmungs- und Verarbeitungsstörungen, Cochlear Implantat, etc.) Probleme bei der Stimmgebung (z. B. Heiserkeit, Sängerknötchen, Stimmlähmungen, Räusperzwang, Fehlbelastungen und Überbelastungen der Stimme, nach Kehlkopfoperationen etc.). Probleme des Redeflusses (Stottern und Poltern) Sprach- und Sprechprobleme im Erwachsenenalter (z. B. nach Unfall, Operationen am Gehirn, bei Parkinson'scher Krankheit, Multipler Sklerose, nach Schlaganfall, nach Zungenteilentfernungen etc.). Lese- und Rechtschreibprobleme (z. B. nach einer Sprachentwicklungsverzögerung, nach Schlaganfall, nach Unfall, Gehirnoperation etc.).

## Ergotherapie

Das Wort Ergotherapie kommt aus dem Griechischen "ergon", übersetzt in etwa arbeiten, tun oder handeln. Dies ist auch die Grundlage der Ergotherapie, die Handlungsorientierung. Ergotherapie ist

auch als Beschäftigungstherapie und Arbeitstherapie bekannt und gehört als medizinisch-therapeutische Fachrichtung



ein zentraler Bestandteil der Rehabilitation. Ergotherapie ist ein Hilfsmittel und umfasst die Verordnung. Ziel der Ergotherapie ist vorhandene oder verlorene körperliche, psychische und soziale Funktionen wiederherzustellen, so daß der Patient die mögliche Selbstständigkeit im Alltag erreichen kann. Aufgaben der Ergotherapie sind sehr umfangreich und umfassen Psychologie, Orthopädie, Rheumatologie, Unfallchirurgie, Physiotherapie und Behindertenerbeit.

**Hörakustik**  
In der Hörakustik sind Hals-Nasen-Ohrenärzte, Krankenkassen, Hörakustiker die Realisierung von Hörgeräten, Hörgeräteversorgung, Anpassung der Aufgabe von Hörgeräten, Anpassung von Hörgeräten an individuelle Bedürfnisse, Nachbetreuung, Beratung, sondern auch Zusatzgeräte (Verstärker, Hörhilfen, Hörhilfen, TV-Zubehör, Schwerhörigenbegleitgeräten) des alltäglichen Lebens, der Hörgeräteakustik, Anlaufpunkt für Hörgeschädigte, auch Normalhörende, Palette an Produkten zu das Berufsleben.

**Orthopädie-Schuh**  
Ein Handwerk im Dienst am gehbehinderten Menschen, Orthopädienschuhmacher ist heute dem Orthopädiemechaniker, dem Arzt und vor allem vom Arzt für Orthopädie, benötigte und anerkannte Techniker zur handwerklichen Fertigung orthopädischer Hilfsmittel für die Versorgung Körperbehinderter. Der orthopädische Maßschuh bildet nach wie vor die Grundlage der orthopädischuhtechnischen Versorgung. Er kann in den vielfältigsten Formen hergestellt werden, z.B. als Straßenschuh, als Sportschuh oder auch als Unfallverhütungsschuh. Mit der Innenschuhtechnik werden Versorgungsmöglichkeiten für Beinlängendifferenzen, Fußergänzungen, Vorfußersatz und für die Vielfalt von schlaffen und spastischen Lähmungen geschaffen, die auch unter dem Strumpf getragen werden können.

**Podologie**  
Hinter diesem Namen verbirgt sich der staatlich geprüfte medizinische Fußpfleger. Als anerkannter Medizinalfachberuf wird der Podologe oder die Podologin in unserem Gesundheitssystem eine vakante Versorgungslücke ausfüllen und als ärzt-

licher Assistenzberuf einen neuen Stellenwert erhalten. Podologen werden in Zukunft mehr benötigt, da Risikopatienten mit Diabetes mellitus, Rheumaerkrankungen oder Gefäßleiden ständig an Zahl zunehmen. Da ist die Zusammenarbeit von Patient, Arzt, Orthopädienschuhmacher und Podologe angesagt. Hornhautabtragung und/oder Nagelbearbeitung sind Maßnahmen der Podologischen Therapie und verordnungsfähig.

**Lebensqualität**  
Für die Lebensqualität kranker, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen ist es oft von entscheidender Bedeutung, dass sie trotz ihrer Hilfsbedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können. Diese vermittelt ihnen ein Gefühl von Vertrautheit, Sicherheit und Selbstbestimmtheit. Dabei wird häufig gesehen, dass die Pflege zu Hause pflegebedürftige wie auch ihre Angehörigen in eine neue und verbesserte Lebenssituation stellt.

Für die Pflege eines Angehörigen entscheidet, muss eine Fülle von Aufgaben bewältigen. Viele übernehmen die Pflege der Angehörigen in ihrer bisherigen Lebenssituation gegenüber der Familie als Beruf. Eine Gelegenheit einzustellen, notwendiges Wissen erwerben, haben nur dann zu einer Überlastung der Angehörigen kommen kann nachvollziehbar.

Aber Überforderung müssen nicht zwangsläufig in einer häuslichen Pflege kann man lernen. Eine Krankheitsfolge eine aktivierende Pflege, Entlastungsmöglichkeiten, Pflegehilfsmittel, häusliche und stationäre Pflege, helfen, Anforderungen, Überforderungen zu

## Wandelanforderungen verändern

Informieren Sie sich umfassend investieren von Informationen über die den behandelnde Person, die ärztliche Information, die Bedürfnisse sowie zu mehr, die Leistungs- und Rehabilitation. Informieren Sie sich bei der Krankenkasse nach Unterstützung. Jede

wichtig, sie bereits im Vorfeld an Planung und Vorbereitung der häuslichen Pflege zu beteiligen. Fördern Sie den Pflegebedürftigen in seiner Selbstständigkeit. Informieren Sie sich vor der Übernahme von Pflegeaufgaben zunächst immer über die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten des Pflegebedürftigen und beziehen Sie seine Selbsthilfemöglichkeiten ein. Motivieren Sie den Pflegebedürftigen dazu, seine Fähigkeiten



Geschäftsstelle der Krankenkassen berät Sie gerne. Lassen Sie sich durch einen ambulanten Pflegedienst beraten. Gerade in der Anfangsphase einer Pflegesituation sind Informationen und Hinweise besonders wichtig. Je umfassender Sie sich informiert haben, desto besser können Sie die notwendigen Entscheidungen treffen und dadurch die Pflegesituation mitgestalten. Denn als Pflegeperson müssen Sie nicht alle Aufgaben alleine bewältigen. Beziehen Sie den Pflegebedürftigen und die Familie in Entscheidungen ein. Von der Entscheidung, einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen, sind alle Familienmitglieder betroffen. Damit sich alle Beteiligten auf mögliche Veränderungen einstellen können ist es

übernehmen Sie nur die Aufgaben, die Sie selbst nicht ausführen können. Suchen Sie nach Hilfsmitteln, die Ihnen helfen, eine größere Last zu bewältigen. Vernachlässigen Sie nicht Ihre eigene Gesundheit nicht. Im Sinne der "Selbstpflege" sollten Sie Ihre Bedürfnisse ebenso berücksichtigen wie die Wünsche und Erwartungen des Pflegebedürftigen. Für sich selbst sollten Sie versuchen, sich Zeit nehmen und sich Unterstützung von Freunden. Lassen Sie sich für Ihr körperliches Wohlbefinden einsetzen. Lassen Sie sich ermöglichen Ihr Leben in einem Abstand zur Pflege. Informieren Sie sich über Ihnen, den Pflegebedürftigen, den Problemen wieder bewältigen.

## Alltagshilfen

Unter der Bezeichnung Alltagshilfen werden Hilfsmittel für den Haushalt, für das Essen und Trinken, für die Körperpflege sowie das An- und Auskleiden angeboten. Sie sollen Bewegungseinschränkungen der Arme sowie eine mangelnde Greif- und Haltefunktion der Hände ausgleichen.

Das Greifen und Halten kann durch Greifzangen, Griffverlängerungen oder Griffverdickungen verbessert werden.

Bei vielen Verrichtungen wird eine Hand dazu benutzt, Gegenstände festzuhalten. Anti-Rutsch-Unterlagen können für handbehinderte Menschen diese Funktion übernehmen.

Eß- und Trinkhilfen: Spezialbestecke mit besonderen Griffen für Rechts- bzw. Linkshänder, Besteckhalter zum Ausgleich einer fehlenden Greiffunktion, Hochrandteller, Warmhalteteller, Tellerränder, Trinkbecher sowie Haltegriffe für Gläser sind nur einige Hilfsmittel aus dem umfangreichen Angebot. Wichtig ist, daß die Hilfsmittel die individuellen Bewegungseinschränkungen ausgleichen.

Strumpfanzieher, Anziehhaken, Knöpfhilfe gehören zu den Anziehhilfen. Sie sollen Bewegungseinschränkungen der Hände, Arme oder Wirbelsäule ausgleichen. Wichtig ist, dass sie leicht und bedienungsfreundlich sind.



**Impressum:** Herausgeber:  
Vollmuth Marketing GmbH  
Uhlandstraße 18  
71155 Altdorf  
Tel. 0 70 31/60 73 73  
Fax 0 70 31/60 73 74  
E-mail: sv@Vollmuth-Marketing.de  
www.dentumed.de

Der Umwelt zuliebe drucken wir auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Eine Gewähr für die Vollständigkeit der Angaben wird nicht übernommen. Der Nachdruck - auch auszugsweise - und die Abspeicherung auf Datenträger aller Art ist verboten.



Ökumenische Sozialstation  
Nördliches Strohgäu gGmbH  
Sonnenstr. 22  
71701 Schwieberdingen  
Tel. 07150/ 3 12 80  
Fax. 07150/ 35 38 11  
E-Mail: [info@oess-ggmbh.de](mailto:info@oess-ggmbh.de)  
[www.oess-ggmbh.de](http://www.oess-ggmbh.de)

Die Ökumenische Sozialstation Nördliches Strohgäu gGmbH veranstaltet darüber hinaus regelmäßig in Kooperation mit den Krankenkassen:

### Krankenpflege-Seminare für pflegende Angehörige

An mehreren Abenden vermitteln Ihnen unsere Fachkräfte die praktischen Grundlagen der häuslichen Krankenpflege.

Unser Seminar richtet sich an Angehörige, die zu Hause einen Ihnen nahestehenden Menschen pflegen. Wir vermitteln Ihnen hierbei Tipps und Know-How, die bei der täglichen Pflege erforderlich sind. Das theoretische Wissen wird zusätzlich durch praktische Übungen ergänzt. Selbstverständlich gibt es auch Gelegenheit, sich über Ihre spezielle Situation auszutauschen.

#### Inhalte/Schwerpunkte:

- Der Kranke und seine Umgebung
- Grundbedürfnisse und gesunde Ernährung
- Lagerung und rückschonendes Arbeiten
- Krankenbeobachtung und Prophylaxe
- Begleitung und Pflege Schwerkranker und Sterbender

Gerne teilen wir Ihnen die nächsten Termine mit.

#### Ihre Ansprechpartner bei der ÖSS:



Pflegedienstleitung,  
Frau Gudrun Babic  
Tel. 07150 / 3 12 80



Geschäftsführung  
Frau Simone Bosch  
Tel. 07150 / 3 12 35



Stellv. Pflegedienstleitung  
Frau Silvia Kläger  
Tel. 07150 / 3 12 80



Verwaltung  
Frau Ulrike Stoll  
Tel. 07150 / 3 12 80

Wer zahlt für Sie  
im Pflegefall?



**PFLEGE**  
*privat*

## Lebensqualität in jedem Alter

Treffen kann es jeden: heute noch aktiv, später vielleicht auf Hilfe angewiesen. Im Pflegefall deckt die gesetzliche Pflegeversicherung bei weitem nicht alle Kosten. Die Lösung: PFLEGEprivat. Handeln Sie jetzt! Infos erhalten Sie bei Ihrer VR-Bank Asperg-Markgröningen oder unter [www.sdk.de](http://www.sdk.de)

 VR-Bank  
Asperg-Markgröningen eG

 **SDK**  
Süddeutsche  
Krankenversicherung

# TAXI & MIETWAGEN

# KRAUSE GMBH

# 0 71 50 / 95 95 94

## TAXI

Personen- und Sachbeförderung  
Kranken- Kur- Dialyse- & Bestrahlungsfahrten

 24 Stunden erreichbar

Wer zahlt für Sie  
im Pflegefall?



**PFLEGE**  
*privat*

## Lebensqualität in jedem Alter

Treffen kann es jeden: heute noch aktiv, später vielleicht auf Hilfe angewiesen. Im Pflegefall deckt die gesetzliche Pflegeversicherung bei weitem nicht alle Kosten. Die Lösung: PFLEGEprivat. Handeln Sie jetzt! Infos erhalten Sie bei Ihrer VR-Bank Asperg-Markgröningen oder unter [www.sdk.de](http://www.sdk.de)

 VR-Bank  
Asperg-Markgröningen eG

 **SDK**  
Süddeutsche  
Krankenversicherung